

Verzeichniß derer im dritten Bande befindlichen Sachen.

- Ejusdem Rescript, das Einverständniß mit dem Königl. Preuß. Hofe wegen Vollstreckung derer von beiderseitigen Justiz - Collegiis ertheilten Judicatorum betref. den 5. Sept. 1770. pag. 419
- Ejusdem General - Verordnung, wegen des Verfahrens in Untersuchungs - Sachen, den 27. Oct. 1770. ibid.
- Das II. Capitel.
- Churfürstl. Sächsisch. Appellation - Gerichts - Ordnungen, und darzu gehörige Mandata.**
- Mandat Herrn Augusti, Churfürstens zu Sachsen ic. die Justification eingewandter Appellationen; betref. den 1. Junii, 1579. p. 426
- Mandat Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen und Churfürstens zu Sachsen ic. wegen des Verfahrens und Absehens bey Appellation - Gerichte, den 2. May, 1718. p. 427
- Anschlag vom 20. May, 1721.
- Dergleichen vom 16. Aug. 1723.
- Dergleichen vom 6. Dec. 1724.
- Rescript Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ic. und Churfürstens zu Sachsen ic. derer Schwarzburgisch. Judiciorum bisher verweigert Berichts - Erstattung auf eingewandte Appellationes, letztend den 20. Jan. 1729. p. 431
- Mandat Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ic. und Churfürstens zu Sachsen ic. zu Publication der neuen Appellation - Gerichts - Ordnung, den 24. April 1734. p. 434
- Neue Appellation - Gerichts - Ordnung, den 27. März, 1734. nebst Sportul - Taxe, ibid.
- Rescript Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ic. und Churfürstens zu Sachsen ic. mit Beylage, wie die Vicaria über die Art und Weise der Suchung derer Apostolorum bey Appellationen beschieden worden, den 12. Febr. 1735. p. 454
- Ejusdem Rescript, daß dem Appellation - Gerichte die Cognition über die wider dessen ertheilte Verordnungen eingewandte Appellationes zustehen soll; den 6. May, 1735. ib.
- Ejusdem Rescript, mit Zufertigung der neurevidirten Appellation - Gerichts - Sportul - Taxe, den 6. Jun. 1735. ibid.
- Ejusdem Rescript, daß das Appellation - Gerichte alle von dem Lehn - Fiscal einzureichende felonie - Klagen annehmen soll, den 20. Jul. 1736. p. 458
- Ejusdem Rescript, die an einige abwesende Lehnshüchige Vasallen ergehende Citationes betref. den 26. Junii, 1737. ibid.
- Ejusdem Rescript, daß in allen Fällen der einem Vasallo imputirten denen Rechten nach nicht zu entscheidenden negligenz nach dem Lehn - Mandat de An. 1691. jedoch mit Verstattung des Beweises derer habenden Momentum und des Lehn - Fiscals Gegen - Beweises vorbehältlich zu erkennen, den 20. Jul. 1737. ibid.
- Ejusdem Rescript, daß in denen Gräf. Hatzfeldischen Herrschaften Gleichen ic. die neuverlauterte Proces - Ordnung nebst allen nachher ergangenen Mandatis und General - Verordnungen publiciret und fürohin darnach erkannt werden soll, den 23. Marz, 1740. p. 459
- Ejusdem Rescript, den entstandenen Zweifel: Ob die Ober - Zeiterung von einer im Appellations - Gerichte erfolgten Reformatio eines in erster Instanz gesprochenen Interlocut, wann nicht zugleich auf Remission der Sache erkannt, zulässig sey oder nicht? betref. den 25. März 1744. ibid.
- Ejusdem Rescript, daß wegen der Niederlausitzischen Supplications - Sachen die Advocati von der Ober - Amts - Regierung zu Lübben zu behörigter Ordnung bey Strafe angewiesen worden, den 26. Sept 1744. ibid.
- Ejusdem Rescript, die von den Oberlausitzer Advocatis bei Justification derer Appellationen zu beobachtende bessere Ordnung, betref. den 27. Aug. 1746. p. 462
- Dritter Band.
- Ejusdem Rescript, mit Uebermachung der Henneberg. Schleusingischen Wechsel - Ordnung, den 9. Sept. 1748. p. 462
- Ejusdem Rescript, mit Uebermachung des Mandats wegen Abstellung processualischer Weitläufigkeiten in geringfügigen Rechts - Sachen in der Gefürsteten Grafschaft Henneberg Schleusingen, den 19. Febr. 1755. ibid.
- Neuere Anschläge, so seit der neuen Einrichtung des Appellations - Gerichts zur Affixion gebracht worden. p. 463
- Anschlag, vom 4. Aug. 1735.
- Dergleichen, vom 10. März 1739.
- Dergleichen, vom 19. Febr. 1745.
- Dergleichen, vom 13. Jan. 1746.
- Dergleichen, vom 2. May, 1754.
- Dergleichen, vom 23. Aug. 1760.
- Dergleichen, vom 27. Nov. 1760.
- Dergleichen, vom 19. April 1763.
- Dergleichen, vom 12. Jul. 1766.
- Dergleichen, vom 4. April 1767.
- Dergleichen, vom 6. April 1771.
- Das III. Capitel.
- Ordnungen des Churfürstlich Sächsisch. Ober - Hof - Gerichts zu Leipzig, und darzu gehörige Sachen.**
- Special - Befehl, Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ic. und Churfürstens zu Sachsen ic. daß das Oberhofgericht keine Cognition in Policey - Sachen habe, den 24. Jul. 1734. p. 475
- Ejusdem Befehl, wegen der, dem Chur - Hause Sachsen nach Absterben Herzog Heinrichs zu Merseburg angefallenen Landes - Portion, den 28. Jul. 1738. p. 478
- Ejusdem Befehl, die Schriftsassen in denen Aemtern der bisherigen Fürstl. Merseburgischen Erb - Landes - Portion, betref. den 18. Sept. 1738. ibid.
- Ejusdem Befehl, daß die vom Ober - Hof - Gerichte verordneten Commissarien, der ordentlichen Gerichtsobrigkeit, das erhaltene Commissorielle Notifications - Weise communiciren sollen, den 5. Dec. 1741. ibid.
- Circulare, wegen der nach Absterben Herzog Johann Adolph zu Weissenfels zurückgefallenen Thüringischen Erb - Landes - Portion, den 18. May, 1746. ibid.
- Befehl, Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ic. und Churfürstens zu Sachsen ic. daß in Sachen, worinnen die Landes - Regierung bereits Verordnungen ertheilet, denen Ober - und Hof - Gerichten keine Cognition zustehe, den 30. April 1749. p. 479
- Generale, die dem Ober - Hof - Gerichte in Leipzig gestattete Ersellung derer Compulsorialien an die Beamten, wegen Einsendung derer in Parthey - Sachen erforderlichen Acta, auch das denen Beamten aufzuerlegende Juramentum Editionis, betref. den 8. Jul. 1754. ibid.
- Rescript Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ic. und Churfürstens zu Sachsen ic. Die Baudienst - Differenzen zwischen denen Ritter - Guts - Besitzern, und ihren Untertanen, betref. den 12. Sept. 1754. p. 482
- Das IV. Capitel.
- Ordnungen des Churfürstl. Sächsisch. Hof - Gerichts zu Wittenberg, und dazu gehörige Sachen.**
- Befehl Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ic. und Churfürstens zu Sachsen ic. wegen der dem Chur - Hause Sachsen, nach Absterben Herzog Heinrichs zu Merseburg angefallenen Landes - Portion, den 28. Jul. 1738. p. 482
- Ejusdem Befehl, wegen der nach Ableben Herzog Johann Adolphs zu Weissenfels zurückgefallenen Grafschaft Barby den 18. May 1746. ibid.
- Das